



TARIFINFO 2023 – 02 zum TV-N Berlin

Berlin, 16.11.2023

Zweite Inflationsausgleichs-Sonderzahlung vereinbart

Starker Auftakt für die Tarifverhandlungen 2024: Personalvorständin Jenny Zeller und Gewerkschaftssekretär Jeremy Arndt von ver.di informieren über Einigung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir wissen, es sind herausfordernde Zeiten. Doch trotz Personalmangel, steigenden Preisen und schwierigen Rahmenbedingungen, die den Berliner Verkehr und den privaten und beruflichen Alltag erschweren, haltet ihr Berlin rund um die Uhr am Laufen. Dafür erst einmal ein großes Dankeschön.

Wir freuen uns, dass zwischen der Arbeitgeberseite und der Gewerkschaft ver.di eine zweite **Inflationsausgleichs-Sonderzahlung in Höhe von 1.500 Euro** vereinbart werden konnte.

Wer am 31. Dezember 2023 in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis steht und zwischen dem 1. April 2023 und dem 30. November 2023 an mindestens einem Tag Anspruch auf Entgelt hatte, erhält die Sonderzahlung mit dem Februar-Gehalt 2024.

Teilzeitbeschäftigte erhalten die Sonderzahlung entsprechend anteilig, bekommen aber mindestens **1.300 Euro**.

Besonders erfreulich für euch ist dabei: Wie schon bei der ersten Sonderzahlung kann der zweite Teil des Inflationsausgleichs unter Nutzung des Entlastungspakets der Bundesregierung **steuer- und sozialversicherungsfrei** und somit eins zu eins – also brutto für netto – ausgezahlt werden.

Die ersten Gespräche zwischen den beiden Tarifparteien verliefen auf Augenhöhe, waren konstruktiv und zielorientiert – ein starker Auftakt für die anstehenden Verhandlungen zum Manteltarifvertrag in 2024!

Wir werden euch regelmäßig über die Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Eure ver.di-Tarifkommission
und der Vorstand der BVG

